

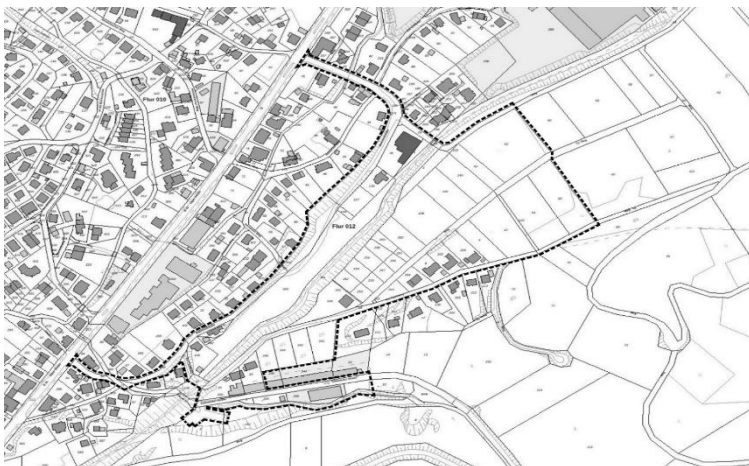
Bebauungsplan Nr. 66 – Wiedenest Süd

hier: Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2024 die öffentliche Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 66 – Wiedenest Süd wie folgt beschlossen:

Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 – Wiedenest Süd ist im unten abgebildeten Übersichtsplan ohne Maßstab durch die Plangebietsgrenze bestimmt. Die westliche Grenze des Bebauungsplans wird durch den Verlauf der Bahnhofstraße inklusive der westlich angrenzenden Grünflächen definiert. Der Verlauf der Bahnhofstraße ist in beide Richtungen bis zum jeweiligen Ende in den Geltungsbereich integriert. Im Süden schließt an die Bahnhofstraße zudem der Verlauf der Sülemicker Straße bis zum Kreuzungsbereich der Olper Straße an. Im Norden ist der Verlauf der Bahnhofstraße von der Olper Straße nach Osten bis zum Wirtschaftsweg südlich des Bergischen Panorama-Radwegs (auch Alleenradweg genannt) maßgebend. Zusätzlich definiert der geplante Geltungsbereich für das Gewerbegebiet Schlöten II, für das ebenfalls eine städtebauliche Planung vorliegt, die Abgrenzung des Bebauungsplans 66 „Wiedenest-Süd“ nach Nordosten. Die östliche Plangebietsgrenze umfasst die Straße „Am Laubberg“ sowie den östlich daran anschließenden Wirtschaftsweg. Westlich des Gebäudes „Am Laubberg 18“ sind zudem die südlich der Straße liegenden Grundstücke Teil des Geltungsbereichs. Die gewerblich genutzten Grundstücke nördlich der Sülemicker Straße sind nicht Teil des Gebiets. Die südliche Grenze verläuft im Bereich der Sülemicker Straße und umfasst somit auch die Mischgebietsfläche bis zur Straße Am Laubberg mit den Anlagen der ehemaligen Druckerei Heukelbach, Wohnbebauung und einer Stellplatzanlage sowie dem Sülemicker Bach und den südlich angrenzenden Grünflächen. Der Geltungsbereich wird durch das Viadukt des Bergischen Panorama-Radwegs begrenzt.



Die Stadt Bergneustadt verfolgt das Ziel, im Stadtteil Wiedenest neue Wohnbauflächen bereitzustellen, um dort ein neues attraktives Wohngebiet zu schaffen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66 – Wiedenest Süd mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,

in der Zeit vom 21.02.2025 bis zum 24.03.2025

auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich gemacht.

Die vorgenannten zu veröffentlichenden Unterlagen sind zusätzlich im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden für jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere elektronisch per E-Mail marc-leon.sattler@bergneustadt.de oder schriftlich beim Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt, Adresse: Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Bergneustadt verfügbar:

Art der Umweltinformation	
Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Erholung	<ul style="list-style-type: none">• Immissionsschutz• Bevölkerungsschutz• Naherholung• Arbeitsverhältnisse
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Artenschutz• Lebensbedingungen• gesetzlich geschützte Biotope• schutzwürdige Biotope (entsprechend Biotop-Kataster)• Gehölze i.S.d. Waldgesetzes• Vogelschutz

Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Wald, versiegelten Flächen und Wiesenflächen • Neuversiegelung • Bodenschutz • Beschaffenheit des Bodens • Staunässeentwässerung des Bodens • Vorbelastung des Bodens
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Oberflächengewässer • Gewässerschutz • Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinklima (Klimatopen) • Luftqualität • Kaltluft- und Frischluftbildung
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbeziehung
Landschaftspläne und sonstige Pläne	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologisches Ausgleichskonto
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bahnanlagen • Parkplatzfläche
Emissionen, Abfälle und Abwässer	<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität • Entwässerung
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Akkumulationswirkung • Verlagerungseffekte • Wirkungsgefüge
Berücksichtigung der Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen	
Erneuerbare Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie	
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen in Form von Fachgutachten oder Hinweisen, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 – Wiedenest Süd erarbeitet wurden, können während der Offenlegung im Internet oder nach Vereinbarung im Rathaus (s.o.) eingesehen werden:

- (1) Bodengutachten (Stand: August 2024)
- (2) Versickerungsgutachten (Stand: September 2023)
- (3) Altlastentechnische Bewertungen (Stand: Januar 2023)
- (4) Baugrunduntersuchung Bahnhofstraße (Stand: September 2022)
- (5) Gefährdungsabschätzung Bahnhofstraße (Stand: Oktober 2024)
- (6) Entsorgungstechnische Überprüfung von Bodenaushub (Stand: März 2022)

Die Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen abgegeben, die ebenfalls während der Offenlegung im Internet oder nach Vereinbarung im Rathaus (s.o.) eingesehen werden können:

- a) Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Otto-Krafft-Platz 8, 59065 Hamm, mit E-Mail vom 03.04.2024
- b) Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, mit E-Mail vom 05.04.2024
- c) PLEdoc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen, mit Schreiben vom 08.04.2024
- d) Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, mit E-Mail vom 25.04.2024
- e) Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, mit Schreiben vom 29.04.2024
- f) IHK Köln Geschäftsstelle Oberberg, Postfach 100464, 51604 Gummersbach, mit Schreiben vom 26.04.2024
- g) Aggervverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach, mit E-Mail vom 30.04.2024
- h) Oberbergischer Kreis, der Landrat, Karlstraße 14-16, 51643 Gummersbach, mit Schreiben vom 02.05.2024
- i) Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West, Venloer Straße 156, 50672 Köln, mit Schreiben vom 03.05.2024
- j) Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach, mit E-Mail vom 28.03.2024
- k) Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Straße 133, 53115 Bonn mit E-Mail vom 03.06.2024
- l) Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, mit E-Mail vom 26.06.2024

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, werden keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 25.11.2024 zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 66 – Wiedenest Süd wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergneustadt, den 19.02.2025

Der Bürgermeister
Matthias Thul